

Vorlage Nr.: 2026/0615

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
Liegenschaftsamt

Neuausrichtung des Förderprogramms "KlimaBonus Karlsruhe"

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	30.09.2026	9	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2026	15	N	Vorberatung
Gemeinderat	20.10.2026	9	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage beigefügten Richtlinien zum „KlimaBonus Karlsruhe“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Jahr 2027.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 1,4 Mio. Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☒ positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☒
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Grüne Stadt	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit KEK und SWK	

Erläuterungen

Vorbemerkung

Das Förderprogramm „KlimaBonus Karlsruhe“ als Baustein des Klimaschutzkonzepts 2030 wurde zuletzt zum 21.12.2022 inhaltlich angepasst und erfreut sich seitdem einer regen Nachfrage. Die über den Sammelansatz Klimaschutz (Ergebnishaushalt) bereitgestellten Programmmittel in Höhe von jährlich 2 Mio. Euro sind in den zurückliegenden Jahren nahezu vollständig ausgeschöpft worden. Seit 2023 musste das Programm auch stets vorzeitig bereits in den Sommermonaten aufgrund der Vielzahl eingegangener Anträge geschlossen werden.

Im Zuge der notwendigen Haushaltssicherungsmaßnahmen hat der Gemeinderat die Streichung einer Vollzeitstelle beim Liegenschaftsamt für die KlimaBonus-Sachbearbeitung beschlossen (Vorlage-Nr. 2025/1168). Im Gegenzug wurde das eingeplante Förderbudget an die verbleibende Personalkapazität angepasst und im aktuellen Doppelhaushalt auf jeweils 1,3 Mio. Euro pro Jahr reduziert.

Auf eine Anpassung der Förderinhalte bereits für das Jahr 2026 wurde zunächst aus zeitlichen Gründen sowie Vertrauensschutzaspekten verzichtet. Erwartungsgemäß hat dies dazu geführt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb weniger Monate und deutlich früher als sonst durch vorliegende Anträge gebunden waren, was einen Programmschluss bereits Ende April 2026 zur Folge hatte. Eine Anpassung der Förderrichtlinie ist somit für 2027 angeraten und wurde auch bei der Bekanntmachung des aktuellen Förderstopps entsprechend kommuniziert.

Ziel der Überarbeitung ist es, mit einer Änderung der jetzigen Programminhalte den Aufwand bei der Sachbearbeitung und etwaige „Mitnahmeeffekte“ zu reduzieren sowie eine deutlich bessere Planungssicherheit für interessierte Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer durch eine möglichst lange Laufzeit über das Jahr hinweg zu erreichen. Zugleich sollen die verbleibenden Fördertatbestände weiterhin eine hohe Anreizwirkung für die Maßnahmenumsetzung entfalten und idealerweise weitere Investitionszuschüsse von der Bundes- oder Landesebene nach Karlsruhe lenken.

Darüber hinaus wird das „Update“ dazu genutzt, einen neuen Förderbaustein zu Fernwärmeübergabestationen zu integrieren. Für dieses Vorhaben war bereits im zurückliegenden KSK-Sammelansatz ein Transferbudget an die Stadtwerke Karlsruhe vorgesehen. Allerdings hat die weitere Prüfung ergeben, dass sich die angedachte Vorgehensweise nur über ein „klassisches“ kommunales Förderprogramm rechtsicher umsetzen lässt. Dies wird nun mit einer Einbindung in den KlimaBonus bewerkstelligt. Im KSK-Sammelansatz sind für den neuen Förderbaustein 100.000 Euro für das Jahr 2027 eingeplant.

Die Inhalte des weiterentwickelten Förderprogramms hat eine Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus Mitarbeitenden des Liegenschaftsamts, des Umwelt- und Arbeitsschutzes, der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) sowie der Stadtwerke Karlsruhe zusammensetzte.

Vorgesehene Anpassungen im Detail

Verzicht auf die PV-Förderung

Im bisherigen KlimaBonus wurden Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit bis zu 2.500 Euro gefördert (250 Euro pro installiertem kWp; nur sofern die gesetzliche PV-Pflicht nicht greift). Die Förderung war durchgehend stark nachgefragt und kann als ein unterstützender Faktor für den deutlichen PV-Zuwachs in Karlsruhe innerhalb der letzten Jahre angesehen werden. Zu beachten ist, dass der Zuschuss für eine PV-Anlage bis zu zwölf Monate nach Durchführung der Maßnahme beantragt werden konnte. Gewisse Mitnahmeeffekte lassen sich insofern nicht ausschließen.

Mittlerweile haben PV-Anlagen eine breite Marktdurchdringung erreicht und gelten insbesondere in Kombination mit einem Elektrofahrzeug und/oder einer Wärmepumpe als besonders wirtschaftlich. Berechnungen der KEK zeigen, dass sich eine PV-Anlage im Einfamilienhausbereich bei der aktuellen Höhe der Einspeisevergütung nach zehn bis 14 Jahren amortisiert. Aufgrund der Ankündigung der Bundesregierung, die Einspeisevergütung nochmals zu kürzen bzw. für kleinere Anlagen gänzlich auslaufen zu lassen, dürfte sich diese Zeitspanne zukünftig verlängern. Im Einfamilienhausbereich verzögert sich dadurch die Amortisationszeit um etwa zwei bis vier Jahre, abhängig von der Leistung der PV-Anlage und dem Strombedarf. Angesichts der aktuellen Marktprognosen sowohl hinsichtlich Photovoltaik und Stromspeicher als auch Strompreisen ist aber davon auszugehen, dass Photovoltaik im Privatbereich grundsätzlich weiterhin attraktiv bleibt.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Baustein zu den PV-Anlagen zukünftig entfallen zu lassen. Alternativ wurde intern auch lediglich eine Kürzung der Förderbeträge um mindestens 50 % diskutiert, aber klar verworfen. Zum einen würden die bewilligten Beträge dann nicht mehr in einem vertretbaren Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen. Zum anderen wäre auch bei reduzierter Förderhöhe mit einer weiterhin hohen Nachfrage zu rechnen und die notwendige deutliche Senkung der Fallzahlen würde damit verfehlt.

Beibehaltung der Einzelmaßnahmenförderung zur Verbesserung des Wärmeschutzes

Die KlimaBonus-Förderung im Sanierungsbereich umfasst bislang alle wesentlichen Maßnahmen der Gebäudehülle, also die Dämmung von Dach, Fassade, oberster Geschossdecke oder Kellerdecke sowie einen Fenstertausch. Der Zuschuss beträgt pauschal 10 Prozent der förderfähigen Kosten, wobei gestaffelte Maximalbeträge je nach Anzahl der Wohneinheiten gelten und die Maßnahmen durch qualifizierte Handwerksunternehmen auszuführen sind.

Die bestehende Förderung deckt einen zentralen Ansatzpunkt im Gebäudebereich zur CO₂-Minderung ab und hat sich in der Umsetzungspraxis bewährt. Sie bietet zudem einen echten Mehrwert zu der kombinierbaren Bundesförderung für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle. Deshalb wird eine weitgehend unveränderte Fortführung des Förderbausteins empfohlen.

Die bisherigen Erfahrungen des Liegenschaftsamts zeigen, dass der zehnprozentige Förderanteil nur in seltenen Fällen erreicht wird, da zumeist größere und kostenintensive Maßnahmen eingereicht werden. Hinzu kommen spürbar gestiegenen Baukosten. Als Reaktion darauf soll deshalb eine moderate Anpassung der bisherigen Förderhöchstsätze erfolgen. Vorgesehen sind nun maximal 5.000 Euro für Gebäude mit einer Wohneinheit (bislang 4.000 Euro) und eine stufenweise Staffelung bis zum Höchstsatz von 10.000 Euro für Gebäude ab sechs Wohneinheiten (bislang 8.000 Euro).

Darüber hinaus wurden zwei redaktionelle Anpassungen vorgenommen: Das betrifft insbesondere eine Klarstellung zu den zulässigen Eigenleistungen. Bei der Auslegung der bestehenden Formulierung kam es in der Vergangenheit vereinzelt zu Missverständnissen und arbeitsaufwändigen Abstimmungen mit Antragsstellenden. Die entsprechende Passage wurde nun nachgeschärft. Hochgesetzt wurde zudem das Baualter der förderfähigen Gebäude. Anträge können zukünftig für Gebäude eingereicht werden, bei denen der Bauantrag bis zum 31.12.2001 gestellt wurde (und damit vor Inkrafttreten der ersten Energieeinsparverordnung von 2002).

Verzicht auf Zuschläge für umweltfreundliche Dämmstoffe und Effizienzhausstandard

Im Falle von Dämmmaßnahmen konnte bislang bei der Verwendung umweltfreundlicher Dämmstoffe ein Zuschlag von bis zu 2.000 Euro in Anspruch genommen werden. Die konkreten Förderzahlen für dieses Modul waren in den vergangenen beiden Jahren allerdings spürbar rückläufig (2024 nur 20 Fälle). In Relation zur Förderung der Einzelmaßnahmen verursacht die Bearbeitung des Dämmstoffzuschlags auch einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand. So kommt es auf der Kundenseite regelmäßig zu Verständnisproblemen und Abgrenzungsfehlern, was dann zu teils langwierigen Abstimmungen und der

Nachforderung geeigneter Nachweise führt. Im Sinne der angestrebten Aufwandsreduzierung erscheint es deshalb vertretbar, auf diese Zusatzförderung in Zukunft zu verzichten.

Eine weitere Zusatzförderung besteht bislang beim Erreichen eines Effizienzhausstandards. Auch hier sind die Antragszahlen stark rückläufig (26 Anträge in 2025 gegenüber 50 Anträge in 2022). Nach Aussage der KEK werden bei ihren Sanierungsberatungen fast ausschließlich Einzelmaßnahmen bzw. Schritt-für-Schritt-Sanierungen nachgefragt. Komplettsanierungen „auf einen Schlag“ zum Effizienzhaus sind dagegen eher die Ausnahme. Nach einer Auswertung des Liegenschaftsamts wurden bei einem überwiegenden Teil der Anträge auf den Effizienzhauszuschlag auch Einzelmaßnahmen zur Förderung miteingereicht. Mitnahmeeffekte sind hier deshalb offensichtlich. Als weitere Aspekt kommt hinzu, dass auf Bundesebene über die BEG-Förderung bereits Zuschüsse für eine Effizienzhaussanierung möglich sind. Eine Kombination von Effizienzhaus- und Einzelmaßnahmenförderung ist auf Bundesebene dagegen ausgeschlossen. Angesichts der genannten Rahmenbedingungen soll die kommunale Effizienzhausförderung über den KlimaBonus zukünftig eingestellt werden.

Neuer Förderbaustein Fernwärmeübergabestationen

In Karlsruhe gibt es in rund 3.000 Gebäuden Übergabestationen für Fernwärme. Bei rund 500 davon handelt es sich noch um veraltete Direktheizungen, die seit über 30 Jahren so nicht mehr verbaut werden und als besonders ineffizient gelten. Im Gegensatz zu den heute als Standard anzusehenden indirekten Übergabesystemen mit Wärmetauscher, wird bei einer Fernwärmedirektheizung das heiße Wasser aus dem Fernwärmenetz ohne Trennung direkt in den Heizkreislauf des Gebäudes geleitet. Die Technik weist für die Gebäudenutzenden mehrere Nachteile auf (zum Beispiel unnötig hohe Anschlusswerte, schlechte Regelbarkeit, hohe Wärmeverluste, indirekte Übergabesysteme sind im Leckagefall sicherer). Bei einer Modernisierung solcher Direktheizungen ergeben sich für die Stadtwerke Karlsruhe als Netzbetreiber außerdem neue Kapazitäten für weitere Fernwärmeanschlüsse im direkten Umfeld und damit zur Nachverdichtung.

Allerdings handelt es sich trotz des hohen Alters um recht zuverlässige Systeme, die Bestandsschutz genießen. Der Handlungsdruck für die betreffenden Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, auf eine indirekte Übergabestation umzustellen, ist deshalb überschaubar und die Modernisierungsrate bislang gering. Aus Klimaschutzsicht ergibt sich hier ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Wärmewende in Karlsruhe weiter voranzutreiben.

Mit der Einführung des neuen Förderbausteins soll ein gezielter Anreiz gesetzt werden, veraltete Fernwärmedirektheizungen zu modernisieren. Die städtische Förderung soll dabei als Fixbetrag ausgezahlt werden und unabhängig von der Anlagengröße sein. Ausschlaggebend hierfür ist die Tatsache, dass bei der Installation einer neuen indirekten Übergabestation die Fixkosten vergleichsweise hoch sind und die Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten bzw. die konkrete Heizleistung im Endeffekt eine eher untergeordnete Rolle für die Gesamtkosten spielen.

Im Durchschnitt dürften sich die Umbaukosten nach Einschätzung der Stadtwerke in einer Größenordnung von ca. 10.000 Euro bewegen. Vorgeschlagen wird deshalb eine pauschale Förderung in Höhe von 2.000 Euro. In Kombination mit der ebenfalls bestehenden Zuschussmöglichkeit über die BEG-Förderung auf Bundesebene ergibt sich für die Adressaten damit eine attraktive Größenordnung, um eine Umstellung tatsächlich anzugehen.

Mit dem vorgesehenen Budget von 100.000 Euro und einem Pauschalzuschuss von 2.000 Euro könnten somit bis zu 50 Umstellungen jährlich über den KlimaBonus gefördert werden. Diese Anzahl an Modernisierungsfällen wird als eine zu realisierende Größenordnung für Karlsruhe angesehen.

Das gilt auch, weil die Stadtwerke Karlsruhe ab Ende 2026 in Kooperation mit der KEK und der Innung für Sanitär und Heizungstechnik eine eigene Kampagne zur Umstellung von Fernwärmedirektheizungen starten möchten. Wesentliche Komponenten sind dabei eine gezielte Ansprache von Kunden mit einer Fernwärmedirektheizung, das Angebot einer Vor-Ort-Beratung durch die KEK bzw. die Verbraucherzentrale,

eine Unterstützung bei der Förderbeantragung sowie die Bereitstellung geeigneter Betriebe auf der Handwerksseite. Der neue KlimaBonus-Förderbaustein würde in diesem Rahmen entsprechend mitbeworben und kann so gezielt im Adressatenkreis bekannt gemacht werden.

Fazit

Insgesamt wird durch die vorgeschlagenen Anpassungen der KlimaBonus erheblich vereinfacht. Die Fördertatbestände konzentrieren sich zukünftig auf Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle und die ergänzende Förderung zur Umrüstung veralteter Fernwärmeübergabestationen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2027 sind im KSK-Sammelansatz 1,3 Mio. Euro für den KlimaBonus und 100.000 Euro für einen neuen Förderbaustein zur Modernisierung veralteter Fernwärmeanschlüsse eingeplant. Vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe sollen beide Budgets im vorgesehenen Umfang für den Neustart des KlimaBonus im Jahr 2027 verwendet werden.

Nach überschlägigen Berechnungen des Liegenschaftsamts auf Basis bisheriger Anträge reichen die personellen Kapazitäten voraussichtlich dafür aus, die Einzelmaßnahmenförderung zur Gebäudehülle mit dem Budget von 1,3 Mio. Euro weitgehend über ein ganzes Jahr aufrecht erhalten zu können. Zudem kann ein Ansatz für Zusatzmittel von 100.000 Euro für die Fernwärmeübergabestationen mit bis zu 50 vereinfachten Antrags-/Nachweisverfahren abgewickelt werden.

Für den Zeitraum ab 2028 ist eine erneute Prüfung und ggfs. Anpassung der Förderrichtlinien im Zuge der Haushaltssicherung nicht auszuschließen.

Anlage

Richtlinien der Stadt Karlsruhe zum Förderprogramm „KlimaBonus Karlsruhe“

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage beigefügten Richtlinien zum „KlimaBonus Karlsruhe“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Jahr 2027.